

Deutsches Olivenöl Panel QM-Handbuch	SOP Metrologische Rückführbarkeit	06-05-01
		Seite 1 von 2
		Revision <u>C</u>

1 Geltungsbereich

Die vorliegende SOP gilt für alle Mitglieder des DOP.

2 Zweck

Diese Standard-Arbeitsanweisung beschreibt den Umgang mit der Überprüfung bzw. metrologischen Rückführbarkeit von Temperaturmessungen bei der sensorischen Prüfung. Diese erfolgt zur Kontrolle der Temperiereinheiten zur Einhaltung der Erwärmungstemperatur der Öle sowie zur Temperaturkontrolle im Proben- und Rückstellmuster-Lager.

3 Begriffe

Die metrologische Rückführbarkeit wird definiert als Eigenschaft eines Messergebnisses, wobei das Ergebnis durch eine dokumentierte, ununterbrochene Kette von Kalibrierungen, von denen jede zur Messunsicherheit beiträgt, auf eine Referenz bezogen werden kann.

Des Weiteren gelten die Vorgaben der SOP 03-01-01 Begriffsbestimmungen.

4 Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten

Für die Überprüfung und somit Rückführung und gegebenenfalls Kalibrierung des Referenzthermometers ist die Panelleitung verantwortlich. Er wird von Mitarbeitern des QM-Teams dabei unterstützt. Jeder Panelist ist dafür verantwortlich, dass das ihm zur Verfügung stehende Thermometer mindestens alle 2 Jahre mit dem Referenzthermometer überprüft wird.

5 Beschreibung

5.1 Referenzthermometer

Das Referenzthermometer muss alle 3 Jahre durch ein akkreditiertes Kalibrierlabor extern überprüft werden. Die erfolgreiche Überprüfung wird in einem Kalibrierschein dokumentiert.

5.2 Arbeitsthermometer

Alle Thermometer, die den Panelisten zur Überprüfung der Temperiereinheiten zur Verfügung stehen, werden wenn möglich einmal jährlich, aber mindestens alle 2 Jahre mit dem Referenzthermometer überprüft. Dazu werden beide Thermometer in eine Ölprobe, die sich in der Temperiereinheit befindet, gehalten. Nach Erreichen der Temperaturstabilität werden die Temperaturen abgelesen und protokolliert. Die Thermometer dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn die festgelegten Grenzen ($\pm$

Erstellt: A. Schaffer 19.09.2020	Überarbeitet: <u>A. Schaffer 25.08.2023</u>	QM-geprüft: <u>C. Blug 27.08.2023</u>	Genehmigt/gültig ab: <u>N Liebmann 28.08.2023</u>
-------------------------------------	--	--	--

Deutsches Olivenöl Panel QM-Handbuch	SOP Metrologische Rückführbarkeit	06-05-01
		Seite 2 von 2
		Revision
		<u>C</u>

0,6°C) eingehalten werden. Die Überprüfung wird in das Formular 06-05-01-FB01 (Thermometerkontrolle) eingetragen

5.3 Logger zur Temperaturkontrolle des Lagers

Der Logger wird mindestens jährlich mit dem Referenzthermometer überprüft. Dazu werden Logger und Referenzthermometer nebeneinander gelegt und mindestens 30 Minuten temperiert. Die Ergebnisse werden in das Formblatt 06-05-01-FB02 (Loggerkontrolle) eingetragen.

6 Hinweise und Bemerkungen

6.1 Mitgeltende Unterlagen

- SOP 03-01-01 Begriffsbestimmungen

6.2 Anmerkungen

Nicht relevant

7 Anlagen

- 06-05-01-FB01 Thermometerkontrolle
- 06-05-01-FB02 Loggerkontrolle